

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 86 (1991)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Telex

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ganisationen weisen nach, dass die Restwassermenge für den Areuabach richtigerweise rund doppelt so hoch bemessen sein müsste. Eine Erhöhung der Wassermenge würde aber die Wirtschaftlichkeit des ganzen Speicherwerkes weiter in Frage stellen. So könnte entweder der See nicht ganz gefüllt werden, oder es müsste noch mehr Wasser aus dem Süden nach Curciusa hochgepumpt werden, was die heutige unakzeptable Restwassersituation in der Moesa kaum zu lassen dürfte.

Gemäss «Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung» (Entwurf EDI 1988) erfüllt die Schwemmebene von Curciusa Alta und sinngemäss auch jene von Curciusa Bassa die Kriterien eines Gletschervorfeldes von nationaler Bedeutung. Durch ihre Unbe-

rührtheit, die Ausdehnung und ihre landschaftlich reizvolle Lage sind die alpinen Schwemmlandschaften von Curciusa Alta und Bassa besonders wertvolle Lebensräume. Ihre geplante Zerstörung wiegt um so schwerer, als das grösste Gletschervorfeld der Region durch den Panzerschiessplatz bei Hinterrhein bereits weitgehend entwertet ist.

### Grosse Zerstörung

Die massive Zerstörung intakter, unberührter Gewässer und Landschaften steht in keinem Verhältnis zur sehr bescheidenen Mehrproduktion an Winterstrom. Zudem müsste die Winterenergie aus dem KW Curciusa durch den hohen Verbrauch an Pumpstrom energetisch viel zu teuer erkauft werden. Dieser Trend

wird sich in Zukunft noch verstärken, weil der Überschuss an inländischem Sommerstrom aus Wasserkraft ständig abnimmt. Der Bau neuer Pumpspeicherwerke bringt keine Lösung, sondern lediglich eine Verschiebung der heutigen Energieprobleme. Dafür dürfen unberührte Täler und Gewässer keinesfalls geopfert werden.

Aufgrund der Mängel und Fehler in der Beurteilung der Umweltverträglichkeit hat die Bündner Regierung die rele-

vanten Daten nicht sachgerecht gewichtet. Zudem geht sie teilweise von falschen Voraussetzungen aus. Die umfangmässig und inhaltlich äusserst dürftige Interessenabwägung der Regierung kann vor Bundesgericht kaum bestehen. Falls das Bundesgericht an seiner strengen Praxis festhält – und dies ist zu erwarten, wird es die Konzessionerteilung der Bündner Regierung aufheben oder zur Ergänzung und Neubeurteilung zurückweisen.

## TELEX

### Neuer EKD-Präsident

sda. Der Bundesrat hat den Denkmalpfleger des Kantons Luzern, André Meyer, anstelle von Professor Alfred A. Schmid zum Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) gewählt. Neu in den Stiftungsrat von Pro Helvetia wurden Jacques de Montmollin (Neuenburg) und Gérard Seiterle (Schaffhausen) berufen. Sie ersetzen Niklaus Oberholzer und Edgar Tripet.

### Umweltschützer «bestraft»

sda. Mit 67 gegen 46 Stimmen hat der Thurgauer *Grosse Rat* jene Bestimmung im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz gestrichen, welche es dem Kanton erlaubt hätte, Beiträge an Umweltorganisationen auszurichten. Den Streichungsantrag hatte die *CVP-Fraktion* gestellt, die solche Beiträge nur projektbezogen bezahlt sehen will. Den Gegnern der Vorlage gefiel nicht, dass diese Organisationen auch politisch tätig sind und beispielsweise vor Wahlen Empfehlungen abgeben oder bei Bauvorhaben die Rechtsmittel bis zur letzten Instanz ausnutzen.

### Landschaftsschutzkonzept für Baselland

sda. Die Baselbieter Regierung hat ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept vorgelegt, das die Erhaltung des ge-

samten Artenspektrums, wie es um das Jahr 1950 im Baselland vorhanden war, anstrebt. Unter Berücksichtigung naturschützerisch-ökologischer Kriterien soll die Kulturlandschaft genutzt, erhalten und gestaltet werden. Zu Erreichung dieser Ziele wurde ein *Mehrjahresprogramm* (1991–1996) ausgearbeitet, das auch einen Kostenrahmen von 45 Millionen enthält.

### Internationaler Naturschutz am Bodensee

sda. Die Naturschutzverbände rund um den Bodensee haben einen Ausschuss gegründet, der sich auf internationaler Ebene gegen ökologische Sünden zur Wehr setzen will. Ökologische Gefahren im wirtschaftlichen Ballungsraum Bodensee drohten auch wegen des zunehmenden *Bootsverkehrs* und der *Intensivlandwirtschaft*, heisst es in einer Mitteilung des sanktgallisch-appenzellischen Naturschutzbundes. Die Naturschutzverbände beanstanden die Verweigerung der Ratifikation der verschärften Abgasvorschriften für Bootsmotoren durch die Schweiz. Die Vorschriften wurden von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg, von Deutschland und Österreich anerkannt, werden aber in der Schweiz nicht ratifiziert.

